

Dokumentation der AWO - Netzwerktagung Offene Kinder- und Jugendarbeit 2025 in Wuppertal



Vom **10.–12.11.2025** diskutierten die **Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) der Arbeiterwohlfahrt** zentrale strukturelle, fachliche und politische Herausforderungen des Arbeitsfeldes. Im Fokus standen Fragen zu den **Strukturellen Rahmenbedingungen der OKJA** wie Haltung, Qualitätsstandards und Fachkräftegebot, zur Abgrenzung gegenüber Schule und OGS sowie zur Sicherung von Freiwilligkeit, Offenheit und Unabhängigkeit der OKJA. Weitere Schwerpunkte bildeten **Bürokratieabbau, Digitalisierung und der Umgang mit KI, ebenso wie bundesweite Vernetzung und stärkere Lobbyarbeit**. Deutlich wurde der Bedarf an verlässlicher, langfristiger Finanzierung und klaren politischen Rahmenbedingungen. Ergänzend wurden aktuelle Praxisthemen wie Substanzkonsum, Social Media und Schutzauftrag aus fachlicher Perspektive diskutiert sowie die Überarbeitung des Positionspapiers zur OKJA angestoßen.

Im Rahmen eines Hybriden Inputs von Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring e.V.) zum Thema „**Handlungssicherheit & Rechtssicherheit gegen Strategien der extremen Rechten gegen die Jugendarbeit**“ wurden die aktuelle politische Lage und die Auswirkungen auf die konkrete Arbeit der Fachkräfte diskutiert.

Eine gemeinsamer Abend auf einer Sport- und Kulturstätte des letzten Jahrtausends kombiniert mit einem Blick in die Zukunft sowie der vorzügliche Coupe Danmark der Hotelküche rundeten die Tagung ab. Wer checkt der checkt!

Die Tagung wurde moderiert von Jan Bley (AWO Bu e.V.). Wir danken allen Kolleg*innen, die sich mit Engagement, Kreativität und Spaß und Kritik auf der Tagung eingebracht haben!

Berlin, März 2026

Die Dokumentaion stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Die Verantwortung für die Inhalte liegen bei dem*der Autor*in / den Autor*innen.

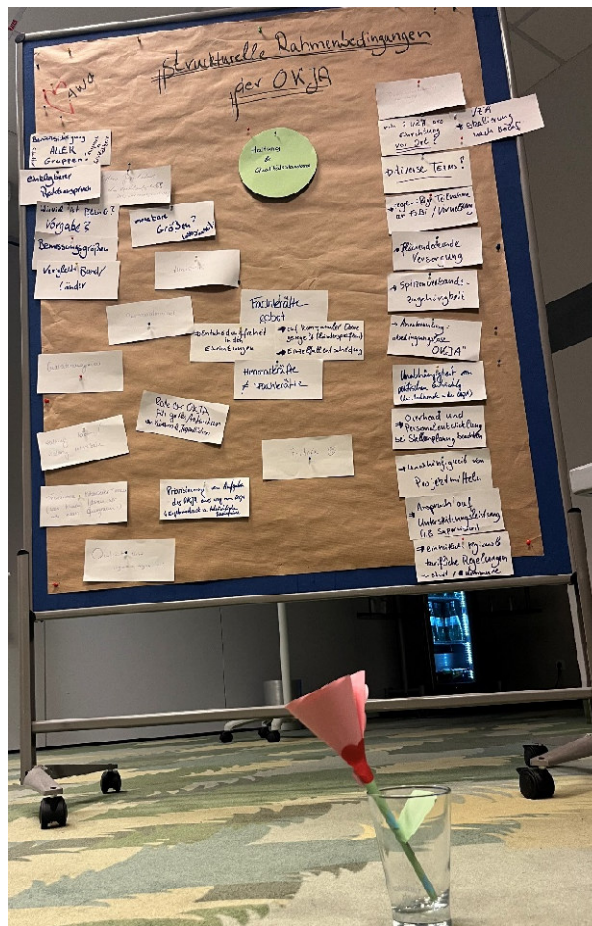
Gefördert vom:

Im Rahmen des:

Strukturelle Rahmenbedingungen der OKJA

Haltung & Qualitätsstandards

Die Haltung und Qualitätsstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zielen darauf ab, alle Gruppen gleichermaßen zu berücksichtigen, klare fachliche Standards und Entscheidungsfreiheiten für Mitarbeitende zu gewährleisten sowie Freiräume und Prioritäten im Sinne der tatsächlichen Bedürfnisse der Jugendlichen zu setzen. Dazu gehören u. a. ausreichende Personalressourcen, diverse Teams, kontinuierliche Fortbildung, unabhängige konzeptionelle Arbeit, flächendeckende Versorgung und verbindliche Qualitätsmanagementstrukturen.



Haltung

- Berücksichtigung ALLER Gruppen
- Einklagbarer Rechtsanspruch
- Wieviel ist Pflicht? Vorgabe?
- Bemessungsgrößen
- Vergleich Bund / Länder

- messbare Größen? -> wichtig für die Lobbyarbeit
- Offene Jugendarbeit als Pflichtaufgabe
- Altruismus der Fachkräfte
- Personalmangel
- Qualitätsmanagement
- Rolle der OKJA für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Haltung haben / Haltung entwickeln
- Freiräume d. Mitarbeitenden: Was dürfen wir noch Neben der Erfüllung der Öffnungszeiten?
- Freiheiten
- Priorisierung von Aufgaben der OKJA : Entwicklung eher weg von der Grundhaltung der OKJA
- (Ergebnisdruck vs. tatsächliche Bedürfnisse der Jugendlichen)
- Qualität statt irgendwie ermöglichen!!
- Fachkräftegebot
 - Entscheidungsfreiheit in den Einrichtungen
 - auf kommunaler Ebene geregelt (Länderspezifisch) -> Einzelfallentscheidung
 - Honorarkräfte ≠ Fachkräfte

Qualitätsstandards:

- min. 2 VZÄ pro Einrichtung vor Ort?
- VZÄ → Skalierung nach Bedarf
- diverse TEAMS!
- regelmäßige Teilnahme an FoBi / Vernetzung
- flächendeckende Versorgung
- Spitzenverbandszugehörigkeit
- Anerkennung als „bedingungslose OKJA“
- Unabhängigkeit von politischen Einflüssen (konzeptionell in OKJA)
- Overhead und Personalentwicklung bei Stellenplanung bedenken
- Unabhängigkeit von Projektmitteln
- Anspruch auf Ausfallwirkungsleistung (z. B. Supervision)
- einheitliche regionale tarifliche Regelungen → Stadt / Kommune

OKJA vs. OGS

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) steht im Spannungsfeld zur Offenen Ganztagschule (OGS), da politische Erwartungen und schulische Eingriffe zunehmend ihre Eigenständigkeit einschränken, etwa durch Raum- und/oder Aufgabenübernahme.

Problem

- politische Haltung zur OKJA verändert sich („... neue Aufgaben/Leistungen“ ?)
- Eigenständigkeit der OKJA: Abgrenzung zur Schule
 - Schulen drängen sich in den Raum der OKJA
 - Wünsche, die Räume der OKJA zu benutzen
 - Hausaufgabenhilfe, „Sportunterricht“, etc...
- (Hinweis auf Mafalaani: Kinder und Kindheit ohne Schutz “an Schule anbinden”)
- Mehr Zusammenarbeit unter Schulkontrolle wird erwartet
- Weniger Raum für Stammesbesucher*innen
- Mehr Arbeit bei gleichem Gehalt
- Mehr Arbeitsaufwand

Lösung / Ressource

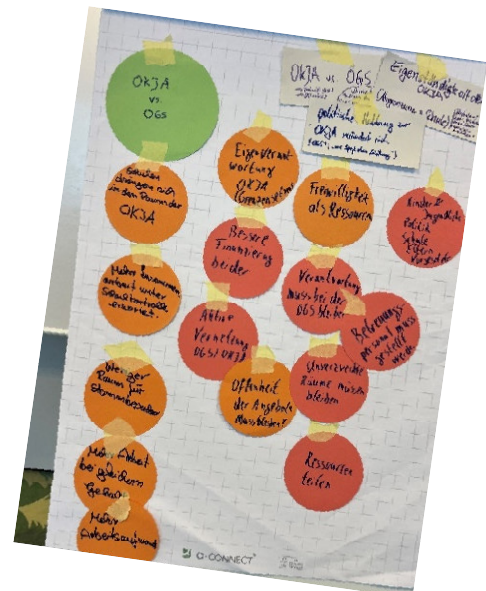
- Eigenverantwortung OKJA (Grenzsetzung)
- Aktive Vernetzung OGS / OKJA
- Freiwilligkeit als Ressource
- Ressourcen teilen

Forderungen

- Bessere Finanzierung beider
- Offenheit der Angebote muss bleiben!
- Freiwilligkeit muss erhalten bleiben
- Verantwortung muss bei der OGS bleiben, Betreuungspersonal muss gestellt werden
- Unverzweckte Räume müssen bleiben

Adressat*innen

- Kinder & Jugendliche
- Politik
- Schule
- Eltern
- Vorgesetzte



Bürokratieabbau

Die Bürokratie in der sozialen Arbeit, insbesondere bei der Projektverwaltung und Fördermittelbewirtschaftung, führt durch veraltete Technik, kleinteilige Nachweise und fehlende Standardisierung zu hohem Zeitaufwand und ineffizienten Abläufen. Gefordert werden digitalisierte Strukturen, längere Förderperioden, einheitliche Anträge, mehr Vertrauen in die Fachkräfte und der gezielte Einsatz von KI zur Entlastung, um Verwaltungsprozesse zukunftsfähig zu gestalten und die Qualität der Angebote zu steigern.



Problem

- Technik veraltet und unflexibel
- Anforderungen des Datenschutz vs. Möglichkeiten von KI
- AWO KI-Strukturen
- Weniger Bürokratie in der Projektbewirtschaftung wünschenswert
- Anträge, einfache VN's, Verwaltung usw...)
- Verwaltung als Dienstleistung!
- Simplifizierung statt Diffeenzierung!
- Planung von Personal/ Stellenplanung auf "zu vielen Ebenen"
- Insbesondere bei Fördermitteln: "Misstrauenskultur" -> kleinteilige Verwendungsnachweise

- Zeitfresser durch zunehmende Verwaltungsaufgaben und fehlende Einheitlichkeit der Verfahren
- AWO intern:
- die Verwaltung bietet nicht immer eine gute Dienstleistung bei der Bereitstellung von Planzahlen
- z.T. bürokratische Dienstanweisungen (z.B. EK von Büromaterialien)
- KI ist Fluch und Segen: "Datenleck" vs. Arbeitserleichterung

Lösung / Ressource

- Längere Förderperioden
- Einheitliche Projektanträge bzw. Verwendungsnachweise
- Überführung v. Projektfinanzen in die Regelfinanzierung (Handvergabe von Mitteln)

Forderungen

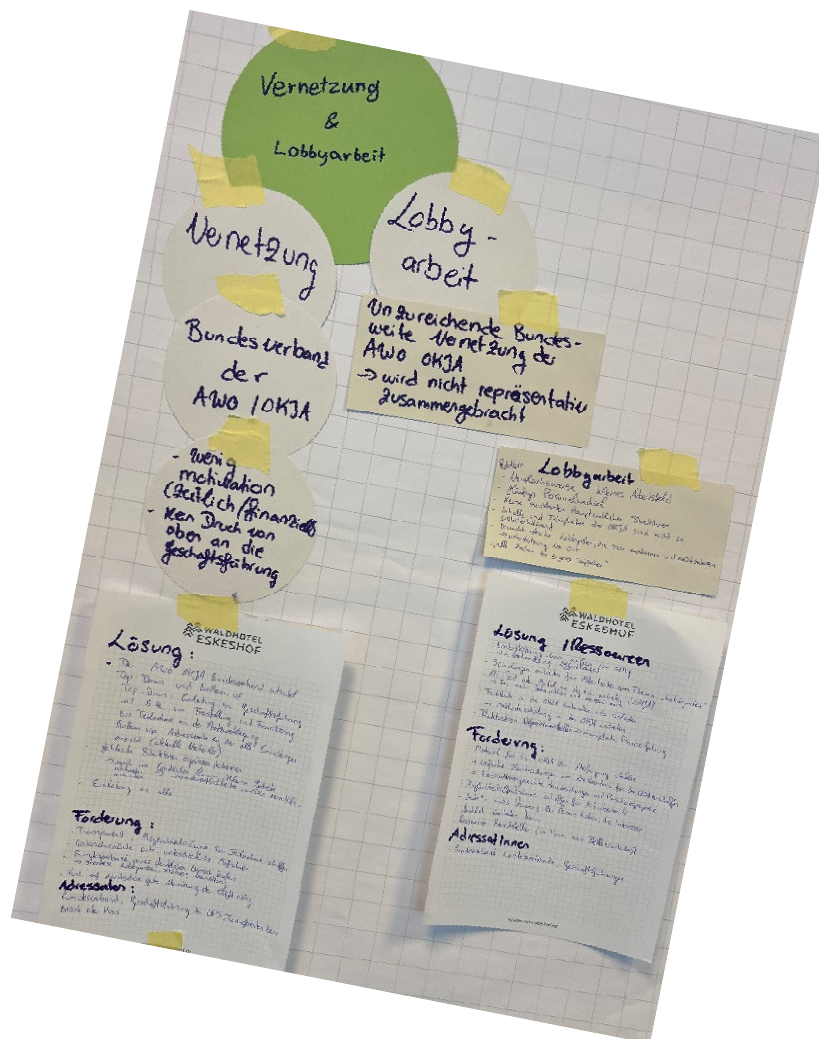
- Mehr Vertrauen in die soziale Arbeit
- Bessere Grundfinanzierung
- Aufbau digitaler Strukturen
- Bürokratie durch sichere KI erleichtern -> Verwaltungsprozesse zukunftsfähig machen
- Neue Dialogformen zwischen Drittmittelgeber*in und -nehmer*in finden! Ziel: Steigerung von Qualität z.B. über bessere Vernetzung, Reflexion oder Angebotsplanung. worst case: Antrag bzw. VN wird mit Hilfe von KI geschrieben, Mittelgeber*in wertet Antrag und VN mit KI aus

Adressat*innen

- Politik -> Stadt, Land, Kommune...
- Arbeitgeberin -> AWO

Vernetzung

Die Vernetzung der OKJA auf Bundesebene ist durch fehlende Zeit, finanzielle Mittel und mangelnden Druck zur Teilnahme eingeschränkt, obwohl Zusammenarbeit und Austausch die Qualität der Arbeit stärken könnten. Gefordert werden transparente Strukturen, organisierte Fortbildungs- und Vernetzungsangebote, Freistellungsmöglichkeiten für Teilnehmende sowie eine aktive Einladung durch den Bundesverband, um alle Einrichtungen, auch in kleineren Regionen, einzubeziehen.



Problem

- Vernetzung mit Bundesweiten Strukturen (z.B.: KV OKJA, BAG OKJA, NWT):
 - es fehlt an zeitlichen Ressourcen bzw. finanziellen Mitteln, um sich an Vernetzung zu beteiligen
 - Kein „Druck von oben“ zur Teilnahme an Vernetzungsveranstaltungen
- Stärke durch Zusammenarbeit
- Wunsch: Organisiertes Fortbildungsnetzwerk
- Good Practice: gute Vernetzung im Team Dortmund

Lösung / Ressource

- Der AWO Bundesverband arbeitet Top-Down UND Botton-up
 - Top-Down: Einladung zu NTW etc. an Geschäftsführer*innen-Konferenz mit Bitte um Freistellung und Finanzierung der Teilnahme an Netzwerktagung
 - Botton-up: Adressverteiler, der alle Einrichtungen erreicht (aktueller Verteiler), auch im ländlichen Raum bzw. kleineren Gebieten „alle abholen“, Einladung an alle

Forderungen

- Transparenz!
- Möglichkeitsräume zur Teilnahme schaffen
- Unterschiedliche Orte für NWT wählen, unterschiedliche Maßnahmen
- Bundesverband muss deutlich den Wunsche äußern und zur Teilnahme auffordern! Argumente: starkte Lobbyarbeit,- starke Vernetzung!

Adressat*innen

- Bundesverband
- Geschäftsführung der Kreis und Bezirksverbände
- Fachreferent*innen bei Kreis- und Bezirksverbänden

Lobbysarbeit

Die Lobbyarbeit für die OKJA ist ausbaufähig und sollte forciert werden. Gefordert werden gezielte Schulungen, praxisnahe Unterstützung, fachlich fundierte Materialien, Handreichungen und frei zugängliche Ansprechpersonen, um Mitarbeitende zu stärken, die OKJA sichtbar zu machen und ihre Interessen effektiv zu vertreten.

Problem

- Unzureichende Bundesweite Vernetzung der AWO OKJA: das Arbeitsfeld wird nicht repräsentativ zusammengebracht
- Vergleichsweise kleines Arbeitsfeld
- Häufiger Personalwechsel
- Keine konstanten hauptamtlichen Strukturen
- Inhalte der OKJA sind nicht „selbsterklärend“
- Es braucht starke Lobbyisten, die sich auskenne und die OKJA verkörpern -> Unterstützung vor Ort
- „alle kochen ihr eigenes Süppchen“
- Fluktuation auf Referent*innenstellen -> mangelnde Praxiserfahrung

Lösung / Ressource

- Unterstützung von außen, wo es nötig ist (z.B. in Verhandlungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc...)
- Schulungen zum Thema „Lobbyarbeit“ für Mitarbeitende anbieten
- Mehr Bekanntheitsgrad und Verständnis schaffen durch Thematisierung in der Berufsausbildung / Studium
- Fachleute in die OKJA einbinden oder einladen -> Methodenschulungen in der OKJA anbieten.

Forderungen

- Material für die OKJA zur Verfügung stellen
 - Einfache Handreichungen um Verständnis für die OKJA zu schaffen
 - Adressat*innengerechte Handreichungen und Positionspapiere
 - Möglichkeits(frei)räume für Mitarbeitende schaffen
 - Jede*r muss Zugang zu Personen haben, die Interessen fachlich vertreten kann
 - Ressourcenh Bereitstellen (in Form von Stellen(anteilen))

Adressat*innen

- Bundesverband, Landes- und Bezirksverbände, Geschäftsleitung

Grundlagen der Finanzierung

Die Finanzierung der OKJA ist unzureichend, weshalb höhere Strukturforderungen, langfristige Sozialraum- und Jugendhilfeplanung sowie transparente politische Entscheidungswege nötig sind. Alle relevanten Akteur*innen sollen Mitsprache haben und zur aktiven Mitgestaltung mobilisiert werden, um eine nachhaltige und gerechte Finanzierung sicherzustellen.

Problem

- Unzureichende Finanzierung, daher oftmals zeitlich begrenzte Projekte (diese sind jedoch oft zu unflexibel)
- Zu wenig VZÄ für zu viele Gute Ideen bzw. zu viele Bedarfe/ Potential
- Das Gefühl, häufig mehr zu machen als eigentlich finanziert wird, weil man den Jugendlichen etwas ermöglichen möchte

Lösung / Ressource

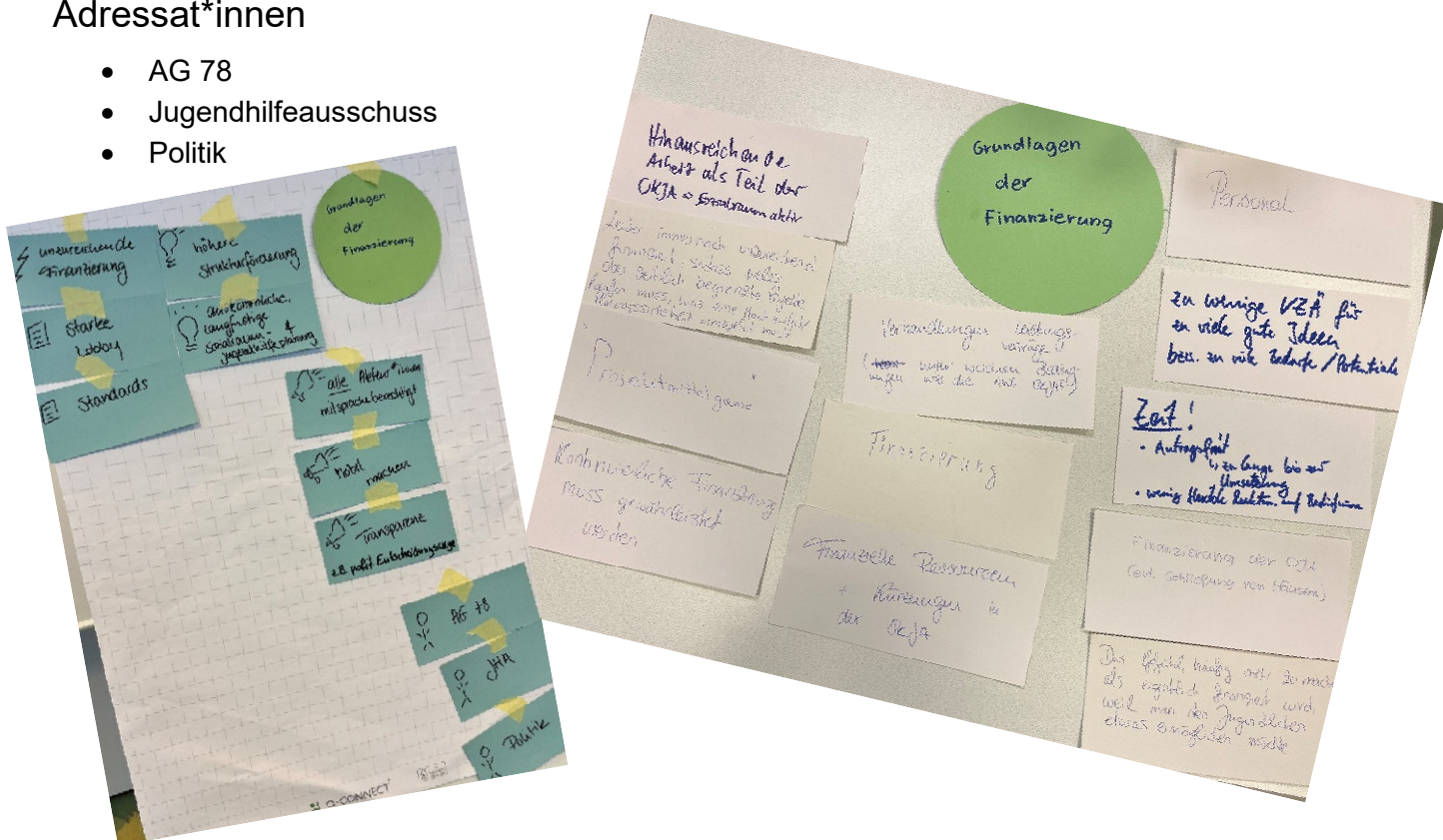
- Höhere Strukturforderung
- Auskömmliche, langfristige Sozialraum- und Jugendhilfeplanung

Forderungen

- ALLE akteur*innen sind mitspracheberechtigt
- Mobil machen!
- Transparenz schaffen (z.B. von polit. Entscheidungswegen)

Adressat*innen

- AG 78
- Jugendhilfeausschuss
- Politik

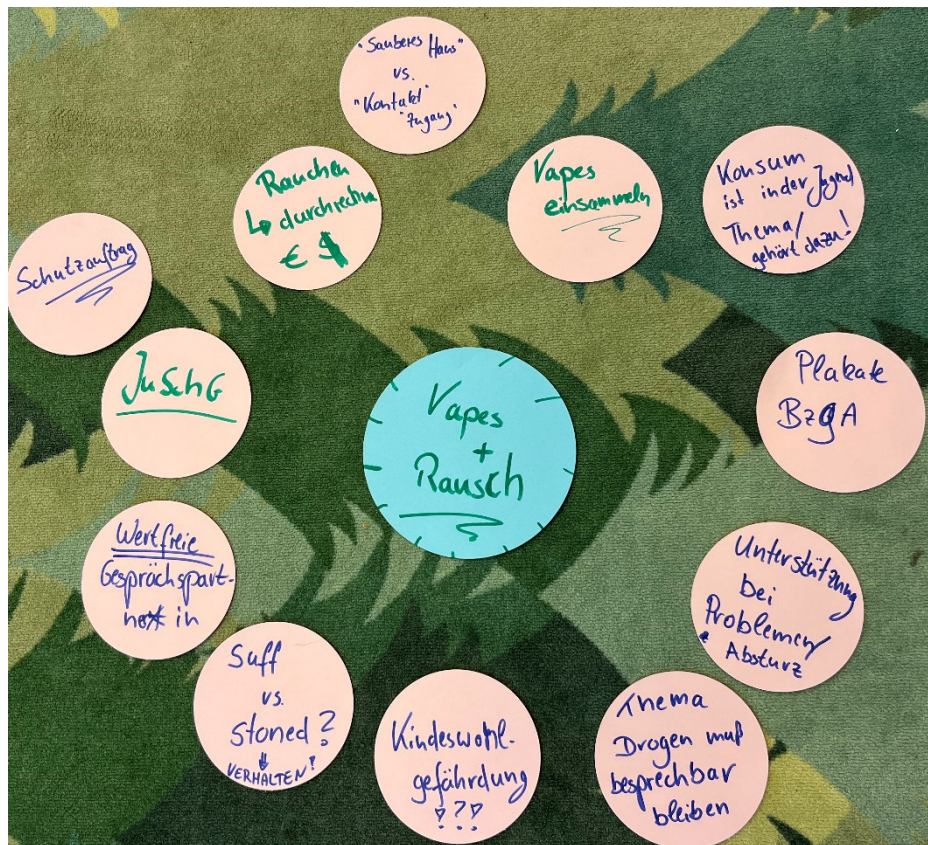


Weitere Themen:

Open Space

Vapes + Rausch

Vapes- und Rauschkonsum bei Jugendlichen erfordert wertfreie Aufklärung, Beratung bei Problemen und Schutzmaßnahmen nach JuSchG, inklusive Informationen zu Risiken, Kosten und Präventionsmaterialien.



- Konsum ist in der Jugend ein Thema / gehört dazu!
- „Sauberes Haus“ vs. „Kontakt und Zugang“
- Vapes einsammeln
- Rachen mit Jugendlichen Durchrechnen (Was kostet dich das eigentlich...?)
- Wertfreie Gesprächspartner*in – Thema Drogen muss besprechbar bleiben
- Umgang im Jugendliche unter Einfluss unterschiedlicher Substanzen („Suff vs. Stoned“)
- Unterstützung bei Problemen / „Absturz“
- Kindeswohlgefährdung / JuSchG / Schutzauftrag
- Plakate BZgA

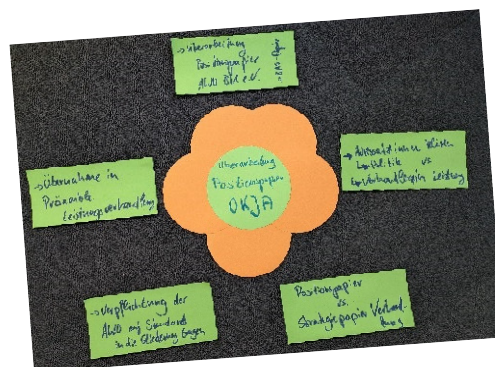
Diskussion um etwaiges Social Media Verbot <16

Social Media ist Teil der Lebensrealität Jugendlicher; ein Verbot unter 16 würde Kommunikation und Beratung erschweren. Stattdessen sind kritische Begleitung, Algorithmenkontrolle, Ausbildung von Fachkräften und die Einbindung der Eltern sinnvoll, um Risiken zu minimieren, ohne Inhalte unsichtbar zu machen.

- Social Media ist Lebensrealität!
- Machtposition von Social Media hinterfragen
- Kontrollmechanismen für Social Media
- Politik muss mit dem Tempo am Markt mithalten
- Gesell. Diskussion der Algorithmen -> parlamentarische Kontrolle
- Verankerung in Schule und Fachkräfteausbildung notwendig
- Verbot = Verdrängung in den nicht-sichtbaren Bereich
- Elternverantwortung ernst nehmen!
- Bei Verbot:
 - Kommunikationswege werden eingeschränkt (bei Beratung / Krisen / Infofluss; Fachkraft <-> Jugend <-> Jugend)
 - Muss die Fachkraft das Verbot kontrollieren??

Überarbeitung des Positionspapier OKJA

Es wurde angeregt, das [Positionspapier](#) der AWO zur OKJA zu aktualisieren und in seiner Zielrichtung zu schärfen. Das Papier könnte künftig als eine Hilfestellung bei (Leistungs-)Verhandlungen verankert werden und gemeinsame Standards im Verband stärken.




- Ziel/Anregung: das [Positionspapier](#) der AWO zur OKJA soll überarbeitet / aktualisiert werden
- Klärung der Adressat*innen: Strategiepapier vs. Positionspapier
 - Lobbyarbeit in Politik vs.
 - Stärkung der Position bei Verhandler*innen Leistungen
- Übernahme/Verweis auf das Positionspapier z.B. in Präambel bei Leistungsverhandlungen
- Verpflichtung der AWO auf Standards vorantreiben

"Demokratiebildung muss man sich trauen!" - Aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen von Anfeindungen bis hin zu bürokratischen Stolperfallen

Es fand ein intensiver Austausch zu Erfahrungen und zum Umgang mit rechten Tendenzen und Einstellung unter den Jugendlichen statt. Auch die Situation der Fachkräfte, die mitunter auch Zielscheibe von Anfeindungen werden können, wurde beleuchtet. Der „Leitfaden zum Umgang mit dem extremen Rechten“ des Bundesjugendwerks der AWO wurde vorgestellt. Dieser kann bei Interesse beim [Bundesjugendwerk](#) angefordert werden.


Darüber hinaus konnten wir Lars Reisner (Referatsleitung Grundlagenarbeit und jugendpolitische Themen, Deutscher Bundesjugendring e.V.) für einen Online-Vortrag zum Thema „Handlungssicherheit & Rechtssicherheit gegen Strategien der extremen Rechten gegen die Jugendarbeit“ gewinnen. Der Vortrag wurde als hybrides Format den interessierten Fachkräften der AWO zugänglich gemacht. Die Folien werden als Anlage dieser Dokumentation beigefügt.



(Rechts-)Sicherheit gegen:

Strategien der extremen Rechten gegen die Jugendarbeit

Lars Reisner, Deutscher Bundesjugendring



Was waren die spannendsten Projekte, die auf den NWT gestartet wurden?



Welche Strategie hat sooo viele Menschen auf der NWT 2029 versammelt?

Was war das besondere an dem Tagungsort?

Was machte die NWT 2029 so unglaublich inspirierend für alle TN?



Massendemo in Berlin mit 30.000 Jugendlichen-

Recht auf OKJA flächendeckend umgesetzt

Bundesweite jährliche Ferienfreizeiten in ganz Europa (Frankreich, Spanien, Italien, ...)

bundesweite, nachhaltige, langfristige Struktur der Finanzierung der OKJA

Die „Politisch Talk-Fahrt“ nach Berlin mit den Jugendlichen

Was waren die spannendsten Projekte, die auf den NWT gestartet wurden?

Gemeinsam als starke AWO haben wir das AFD Parteiverbot vorangetrieben – es wurde erfolgreich umgesetzt

Umsetzung der 2025 gewünschten Qualitätsstandards in der OKJA



Es gab verbindende Gruppenaktivitäten mit Freiraum für kreative & gern auch utopische Ideen möglicher innovativer Ansätze von OKJA

Das aus allen Bundesländern fast 300 Fachkräfte versammelt waren

Kinder und Jugendliche haben aktiv mitgestaltet

Was machte die NWT 2029 so unglaublich inspirierend für alle TN?

Teilnehmende geben (realpraktische) Workshops (z.B. zu Interventionsstrategien in der OKJA)

Festival als Erlebnisevent

Es gibt ein fixes Programm mit „Partizipationsanteilen“ / vielleicht Barcamp am letzten Tag

Lachen
Sonne
Draußen
(z.B. Pilztour)

Freiräume,
Lernpausen und
ausgewogene
Inhalte



Die Dünen in
Norderney

Zentral gelegen mit
Öffi-Anschluss

**Was war das
besondere an
dem
Tagungsort?**

Kegelbahn!

Lasertag-Halle / Fitnessstudio
im Keller

Im Metaverse



Wir sind auskömmlich finanziert und alle haben genug zeitliche und personelle Ressourcen um hier zu sein

Das GROßE „Recht auf Rausch“ Selbstexperiment

Zumfassende Erhebung aller OKJAs der AWO

Welche Strategie hat sooo viele Menschen auf der NWT 2029 versammelt?

Mehr Werbung

Tombola mit erstklassigen Preisen!

(Rechts-)Sicherheit gegen:

Strategien der extremen Rechten gegen die Jugendarbeit

Lars Reisner, Deutscher Bundesjugendring



Strategien der extremen Rechten gegen Jugendverbände und -ringe



DEUTSCHER
BUNDESJUGENDRING



Deutscher Bundesjugendring e.V.

Wer wir sind



Der Deutsche Bundesjugendring ist die **Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe** in Deutschland.

- 29 Jugendverbände,
- 16 Landesjugendringe und
- 6 Anschlussverbände

verbinden **6 Millionen junge Menschen**, die sich **ehrenamtlich, selbstbestimmt** und **selbstorganisiert** engagieren.

Deutscher Bundesjugendring e.V.

Wer wir sind – Werkstätten der Demokratie, in Vielfalt vereint



6 Millionen junge Menschen sind in Vielfalt vereint und organisieren sich in Verbänden mit unterschiedlichen Werteorientierungen:

- konfessionell, kulturell, humanistisch,
- politisch, migrantisch, humanitär,
- queer, ökologisch und gewerkschaftlich

geprägte Verbände **arbeiten seit 75 Jahren zusammen** für Freiräume junger Menschen und sind **Werkstätten der Demokratie**.

Strategien der extremen Rechte gegen Jugendverbände und -ringe



Übersicht

- Gezielte Verunsicherung durch Verbreitung des Mythos vom Neutralitätsgebot für Jugendverbände und -ringe
 - Neutralitätsgebot ergebe sich angeblich zusätzlich aus der **Gemeinnützigkeit**. Hier ebenfalls gezielte Denunzierung beim Finanzamt, um Überprüfung der Gemeinnützigkeit des Jugendverbandes anzuregen.
- **Kleine Anfragen** in Parlamenten, um Förderwürdigkeit in Frage zu stellen und die Arbeit zu delegitimieren.
- **Störung von Veranstaltungen**, Sachbeschädigungen, körperliche Übergriffe.
- Einschüchterung durch **Zivilklagen**.
- **Unterwanderungsversuche**

Ziele der Strategien: Jugendverbände als Teil der kritischen Zivilgesellschaft zum Schweigen bringen, Strukturen zu schwächen und bei Übernahme von Regierungsverantwortung zu zerschlagen.

Strategien der extremen Rechte gegen Jugendverbände und -ringe



„Kleine Anfragen“ als strategisches Mittel zur Polarisierung

- Ziel: Delegitimierung, Skandalisierung und Verunsicherung
- Fokus auf Jugendpolitik, -verbandsarbeit & außerschulische Bildung

Typische Fragemuster der AfD in den Kleinen Anfragen

- 1. Subtil-unterstellend – suggerierte Missstände
 - Da müsste man mal genauer hinsehen und gucken, ob es da nicht doch etwas zu finden gibt und es wohl nicht ganz korrekt zugeht.
- 2. Offen-anfeindend – Forderung nach Förderstopp und Überprüfung
- 3. Gezielte Angriffe auf bestimmte Verbände
 - Insbesondere auf demokratisch-politisch aus Sicht der AfD besonders engagierte Jugendverbände
 - Punktuell, wiederholt; anlassunabhängig oder anlassbezogen
- 4. Behauptung des Mythos „Neutralität“ – Falschverwendung des Beutelsbacher Konsens
 - Falschbehauptung, Jugendverbände müssen politisch und weltanschaulich „neutral“ sein.

Strategien der extremen Rechte gegen Jugendverbände und -ringe



„Kleine Anfragen“ als strategisches Mittel zur Polarisierung

- Einschüchterung & Verunsicherung der Jugendverbände in ihrer Arbeit
- Die Drohkulisse erzeugt ggf. Anpassungsdruck. Zeigt auf, was Jugendverbände bei einer Machtoption der AfD zu erwarten hätten.
- Gleichzeitig: Stärkung von Haltung & Bündnissen („Jetzt erst recht“)
- Mobilisierung von Solidarität & demokratischer Selbstvergewisserung

Antrag

der Fraktion der AfD

Wahrung der politischen Neutralität bei öffentlich geförderten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe statt parteipolitischer Agitation

I. Ausgangslage

Gemäß § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) obliegt es der obersten Landesjugendbehörde, die Tätigkeit sowie die Weiterentwicklung der öffentlichen und freien Träger



**Haltung statt
Neutralität**

punktum. 1/25 **sonderheft**

Zum Umgang mit rechts-
extremen Anfeindungen der
Jugendverbandsarbeit

Vollständige Handreichung
digital verfügbar:

www.dbjr.de/haltung-statt-neutralitaet oder hier:





Inhalt

Haltung statt Neutralität

Zum Umgang mit rechtsextremen Anfeindungen der Jugendverbandsarbeit

2 Zur Einführung

Von Fatih Ayanoglu und Jürgen Garbers (Landesjugendring Hamburg)

5 Jugendverbandsarbeit unter Druck?! Einblicke in eine aktuelle »Sorge-Studie«

Von Prof. em. Benno Hafener (Philipps-Universität Marburg) und Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)

9 Mythos Neutralitätsgebot: Eine Handreichung für mehr Handlungssicherheit in der Praxis

Von Sebastian Bock (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten), Maximilian Lorenz, Lars Reisner und Christian Weis (alle Deutscher Bundesjugendring)

14 Lasst euch nicht verunsichern: Wie Jugendverbände und -ringe klar politische Haltung zeigen und gemeinnützig bleiben

Von Lars Reisner (Deutscher Bundesjugendring)

17 Recht auf Juleica für Rechtsextreme?

Von Christian Weis (Deutscher Bundesjugendring)

18 Grenzen setzen! Wie sich Jugendverbände vor rechtsextremen Angriffen und Anfeindungen schützen können

Von Onna Buchholt (Bundesverband Mobile Beratung)

25 Über Antifeminismus zur Volksgemeinschaft. Was es in Bezug auf antifeministische Propaganda zu wissen gibt

Vorwort von Onna Buchholt (Bundesverband Mobile Beratung). Interview von Julia Klatt (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Köln) mit Julia Haas und Ronja Heukelbach (beide Spotlight)

28 Hier geht's weiter.*

Materialien zur Selbsthilfe

Hinweis: Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 22./23.05.2025



Aus dem Beschluss:

„Die JFMK bekennt sich zur besonderen Bedeutung der Jugendverbandsarbeit auch für die außerschulische Bildung. [...] . Die Jugendverbände gestalten ihre Jugendarbeit selbstorganisiert und gemeinschaftlich. Dazu gehört auch das Recht, sich öffentlich politisch zu positionieren. Sie können entsprechend entscheiden, welche Parteien sie zu ihren Veranstaltungen einladen bzw. bei ihren Veröffentlichungen einbeziehen.“ [...]

„Das entschiedene Eintreten gegen Aussagen und Handlungen, die mit Demokratie sowie Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar sind, ist Aufgabe öffentlicher und freier Jugendarbeit. Damit kann Jugendarbeit nie „neutral“ sein, sondern basiert auf Werten, die das GG und demokratische Prinzipien vorgeben.“ [...]

Vollständiger Beschluss:



Hinweis: Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 22./23.05.2025



Aus dem Beschluss:

„Freie Träger der Jugendarbeit sind „Grundrechtsträger“ (u. a. der Meinungs-, Religions- und Kunstfreiheit) und verlieren diesen Status auch dann nicht, wenn sie durch öffentliche Gelder gefördert werden. Ihnen steht ein weiter Spielraum in Bezug auf politische Positionierung zu. Sie sind demnach auch nicht grundsätzlich verpflichtet, Positionierungen von Parteien im Rahmen ihrer Arbeit aufzugreifen und darzustellen oder Parteien und Gruppen in Veranstaltungen und Veröffentlichungen einzubeziehen.“ [...]

„Öffentliche Träger unterliegen verfassungsrechtlichen Geboten, wie dem Gebot der Chancengleichheit der Parteien. Diese Gebote fordern **Unparteilichkeit** jedoch keine Wertneutralität und Positionslosigkeit. Den öffentlichen Trägern obliegt dabei auch, die freien Träger zu unterstützen und ihnen Handlungssicherheit zu geben.“

Mythos Neutralitätsgebot

- Das sog. „Neutralitätsgebot“ ist ein Kampfbegriff der extremen Rechten, um die Zivilgesellschaft einzuschüchtern, zu diskreditieren und mundtot zu machen. Der Begriff Neutralität wird politisch instrumentalisiert, um die Zivilgesellschaft einzuschüchtern und mundtot zu machen.
- Es wird der Mythos eines Neutralitätsgebotes verbreitet. Das sorgt für Unsicherheit, bei Jugendverbänden und -ringen, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe oder auch im Schulbereich aber auch in der Verwaltung.



Mythos Neutralitätsgebot



Für wen gelten welche Gebote?

- Staatliche Träger (z.B. Kommunen, Schulen) sind an Neutralitätsgebote gebunden. Zwei Grundgebote:
 - 1. Religiös-weltanschauliches Neutralitätsgebot
 - 2. Parteipolitisches Neutralitätsgebot: Staatliche Aktivitäten dürfen den Wettbewerb der Parteien nicht einseitig beeinflussen. Die Autorität des Amtes und die Mittel des Staates dürfen nicht so eingesetzt werden, dass die gleichberechtigte Mitwirkung von Parteien an der Willensbildung beeinflusst wird. Daher muss sich der Staat gegenüber allen Parteien „neutral“ verhalten, allen die gleichen Chancen einräumen und somit keine Partei bevorzugen.
- Jugendverbände und -ringe sind nicht Teile des Staates und damit diesen Geboten nicht verpflichtet.

Mythos Neutralitätsgebot

Kein generelles Neutralitätsgebot für Jugendverbände

- Es gibt kein (partei)politisches Neutralitätsgebot für nicht-staatliche Organisationen wie Jugendverbände oder freie Träger der Jugendhilfe
- Jugendverbände sind Teil der Zivilgesellschaft, keine Erfüllungsgehilfen des Staates – auch nicht durch öffentliche Förderungen
- Etwas anderes gilt für öffentliche Träger der Jugendhilfe
 - Aber selbst für die: nur mit Blick auf *partei*politische Neutralität
 - Denn: öffentliche Träger (wie alle staatlichen Stellen) sind nicht in allen Fragen neutral: Menschenwürde, Gleichbehandlung und Demokratie sind beispielsweise Teil der „objektiven Werteordnung“ des Grundgesetzes



Mythos Neutralitätsgebot



Sonderfall:

Jugendringe als Körperschaften des öffentlichen Rechts (KöR) in Bayern

- *Nur* der Jugendring ist eine KöR. Für die Jugendverbände als Mitgliedsorganisationen gilt das bisherige uneingeschränkt.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts sind i.d.R. *keine* Grundrechtsträger. Daher kann bei Äußerungen z.B. nicht auf die Meinungsfreiheit verwiesen werden.
 - Aber: Soweit keine hoheitlichen Aufgaben übernommen werden, können sich auch KöR auf Grundrechte berufen.
- Es gilt aber auch für sie:
 - Nur eine *parteiliche* Neutralität (Wahrung der Chancengleichheit der Parteien)
- Auch KöR sind nicht in allen Fragen „neutral“: Sich z.B. gegen Angriffe auf die Menschenwürde, den Gleichbehandlungsgrundsatz und die Demokratie zu stellen, ist eine Pflicht. Denn Art. 1 GG gibt vor: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. *Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung* aller staatlichen Gewalt.“

Mythos Neutralitätsgebot

Klare Haltung zu demokratie- und menschenfeindlichen Positionen

- Es ist gerade eine demokratische Errungenschaft, dass es verschiedene Trägerstrukturen mit unterschiedlichen Werthaltungen gibt.
 - § 3 SGB VIII „Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen“
 - § 5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht

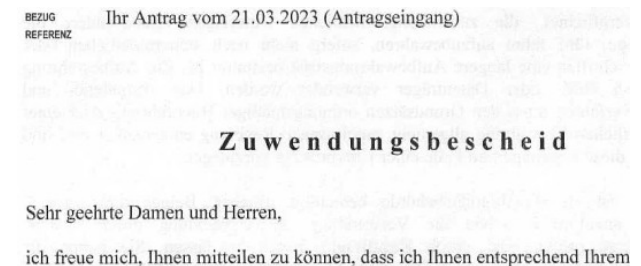


Mythos Neutralitätsgebot



Umgang mit Förderbescheiden und Nebenbestimmungen

- Das parteipolitische Neutralitätsgebot gilt nur für *staatliche* Institutionen.



- Aber: Kann das staatliche Neutralitätsgebot durch Zuwendung öffentlicher Fördermittel auf freie Träger übertragen werden?
 - Freie Träger der Jugendhilfe sind **Grundrechtsträger**: Meinungsfreiheit per Zuwendungsbescheid übermäßig einzuschränken, geht also nicht. -> Pauschale Übertragung des Neutralitätsgebotes ist nicht hinnehmbar.
- Das gilt besonders für Jugendverbände und -ringe, denn § 12 SGB VIII sagt:
„(1) Die **eigenverantwortliche** Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter **Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens** nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
(2) [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum **Ausdruck gebracht und vertreten.**“

Mythos Neutralitätsgebot



Umgang mit Förderbescheiden und Nebenbestimmungen

- Bei unzulässigen Neutralitätsauflagen ggf. Widerspruch einlegen
- Rechtzeitig Widerspruch nach § 70 VwGO: „Der Widerspruch ist *innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerdenen bekanntgegeben worden ist, schriftlich, [...] bei der Behörde zu erheben zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.*“
- ggf. anwaltliche Unterstützung
- Unterstützung durch „Gegenrechtsschutz“-Projekt bei politisch motivierten staatlichen Maßnahmen <https://gegenrechtsschutz.de/>

**JEDE
KLAGE
ZÄHLT!**



Mythos Neutralitätsgebot



Übertragung des staatlichen Neutralitätsgebotes per Projektförderung?

- Auferlegung des parteipolitischen Neutralitätsgebotes durch einzelne Projektförderungen?
- Auf freie Träger kann die Verpflichtung zur parteipolitischen Neutralität nur aufgrund von Förderauflagen (z.B. Nebenbestimmungen eines Förderbescheids) erstreckt werden, soweit nicht dadurch die **Vereinsautonomie und das satzungsgemäße Eigenleben** der Organisation unangemessen beeinträchtigt wird.
- Ob dies der Fall ist und solche Nebenbestimmungen zulässig wären, ist im **Einzelfall** zu prüfen.
- Richtig ist: Gleichzeitig darf der Staat seine Pflicht zur *parteipolitischen* Neutralität nicht durch die Fördermittelvergabe umgehen, indem er nur einseitig Projekte fördert, die bestimmte Werte vertreten bzw. einseitig in Bezug auf die Parteienlandschaft agieren. Das ist aber Aufgabe und Verantwortung des Staates, nicht der Zivilgesellschaft.
- Eine kritische und sachlich fundierte (!) Auseinandersetzung mit den Inhalten einer Partei und eine zielgerichtete Diskussion politischer Fragen müssen immer möglich sein.

Mythos Neutralitätsgebot



Politische (Jugend)Bildung

- „Neutralitätsgebot ergibt sich auch nicht aus dem „Beutelsbacher Konsens“.
- Das darin festgehaltene Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot wollen gerade keine kritischen Auseinandersetzungen verhindern.

- Politische Bildung hat die Verantwortung zur kritischen Differenzierung und einen normativen Kern in der Vermittlung pluralistischer, demokratischer und menschenrechtsorientierter Haltungen und Werte.

- Mehr zum Beutelsbacher Konsens: <https://profession-politischebildung.de/grundlagen/beutelsbacher-konsens/>

Mythos Neutralitätsgebot



Öffentliche Veranstaltungen und Teilnahme

- Grundsätzlich gut, wenn alle interessierten jungen Menschen an Veranstaltungen des Jugendverbandes teilnehmen können. **Aber dieser kann als Veranstalter stets selbst festlegen:**
 - An wen sich eine Veranstaltung richtet
 - Wer explizit nicht eingeladen/nicht willkommen ist
 - Wer zu Wort kommen soll und wer nicht.
- Es gibt kein Anspruch auf Teilnahme für Rechtsextreme (keine „Weltanschauung“ im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes)
- Ggf. Einlassvorbehalt sinnvoll:

Einlassvorbehalt

Die Veranstaltung ist kostenlos. Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Von „Kampagne Offen“

Mythos Neutralitätsgebot



Kooperationen mit Schulen und öffentlichen Einrichtungen

- Staatliches Neutralitätsgebot gilt für Schulen und Kommunen.
 - Aber: staatliche Einrichtungen sind den **Werten des Grundgesetzes** unmittelbar verpflichtet = keine Gleichgültigkeit gegenüber Aussagen und Positionen, die z.B. die Menschenwürde in Frage stellen
- Keine automatische Übertragung des Neutralitätsgebotes auf Jugendverbände durch Kooperation
- Vorab Klärung der eigenen Haltung und Grenzen. Konkrete Regelungen aus Schulgesetzen der Bundesländer beachten.
- Bei Kooperationsveranstaltungen: Sowohl persönliche Haltung als auch Haltung des Jugendverbandes als solche transparent machen.

Art. 1 Grundgesetz:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. **Sie** zu achten und **zu schützen** ist Verpflichtung **aller** staatlichen Gewalt.

Recht auf Juleica von rechts?

Unterwanderungsversuche

- Versuch der gezielten Unterwanderung der Juleica durch rechte Akteure
 - Siegel für qualitative und „anerkannte“ Jugendarbeit“
- Träger „müssen“ allerdings keine Juleica ausstellen – auch dann nicht, wenn eine Schulung absolviert wurde.
 - Es gibt (gerade für Rechtsextreme) keinen Rechtsanspruch auf die Juleica!



juleica
jugendleiter|in card

Recht auf Juleica von rechts?



- Träger bestätigt mit der Genehmigung des Antrags das Vorliegen der Voraussetzung
 - nur wenn die Person *beim ihm* (in seiner Verantwortung) ehrenamtlich tätig *ist* und
 - nur wenn er sie auch für geeignet hält, „verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe zu leiten.“ (auch auf Basis der bisherigen Zusammenarbeit)
- Bei offenkundigem Sympathisieren mit rechtsextremen Positionen darf keine Juleica ausgestellt werden (keine persönliche Geeignetheit).
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Juleica, auch nicht bei aktiver ehrenamtlicher Tätigkeit.
- Exkurs: Zivilrechtlich schuldet der Träger einer Juleica-Schulung nur die Schulung (Qualifikation) in der vereinbarten Qualität aber nicht die Juleica!

juleica
jugendleiter | in card

Möglichkeiten & Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts



- Verbot der gezielten Parteienförderung ≠ politische Neutralität.
 - Keine Verpflichtung, alle Parteien gleich zu behandeln. Nur eine **gezielte Unterstützung einzelner Parteien** aus dem Mitteln/Ressourcen der gemeinnützigen Organisation **verbietet** das Gemeinnützigkeitsrecht.
 - Politische Neutralität schreibt das Gesetz gemeinnützigen Organisationen nicht vor!
- **Politische Betätigung und politische Mittel** im Rahmen der Satzungszwecke ist möglich. **Sachliche Kritik** und Engagement gegen Rechtsextreme sind erlaubt und notwendig. Leitsatz: Erst der (jugendpolitische) Inhalt, dann - falls nötig - der Bezug zu einer Partei.
- Jugendverbände und -ringe sind Teil der Zivilgesellschaft und **Träger von Grundrechten wie der Meinungsfreiheit** und können im Rahmen der bestehenden (Gemeinnützigkeits-)Gesetze äußern, was, wie und wann sie es wollen.

Möglichkeiten & Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts



Gemeinnützigkeit und politische Betätigung – Was ist erlaubt?

- Keine Neutralitätspflicht: Politische Äußerungen sind möglich, solange sie sachlich sind und auf den Satzungszweck bezogen sind.
- Politische Betätigung kann dabei vielfältig sein. Klassisch sind Äußerungen in der Öffentlichkeit, der Aufruf zu Demonstrationen, Durchführung von Diskussionsveranstaltungen oder gelegentliche Stellungnahmen zu tagespolitischen Themen.
- politische Mittel (z.B. Demonstrationen, Kritik) sind erlaubt.
- Leitsatz: Solange Jugendverbände und -ringe vorrangig Jugendarbeit im Rahmen ihrer jeweiligen Satzungen betreiben und dabei auch politische Betätigungen nutzen, um ihre Satzungszwecke zu erfüllen, schadet das ihrem Status als gemeinnützige Organisation nicht.

Möglichkeiten & Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts



Weitere Hinweise und Empfehlungen

- Bei der Öffentlichkeitsarbeit:
 - Leitsatz: Erst der (jugendpolitische) Inhalt, dann falls nötig der Bezug zu einer Partei.
 - Beispiel: „Wir finden aus jugendpolitische Sicht XY politisch richtig. Wir freuen uns, dass Partei X und Y das erkannt haben; sehen aber noch Verbesserungsbedarf bei .. „
 - Bei politischen Äußerungen immer den jugendpolitischen Inhalt voranstellen, nicht an einer Partei „abarbeiten“.
 - Bezug zu Parteien nur bei Bedarf und anhand objektiver Kriterien
- Keine Unterstützung von Parteien durch Verbandsmittel, nur Meinungsäußerung ist erlaubt.

Möglichkeiten & Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts



AUFRUF: Bundesjugendring fragt nach Erfahrungen der Jugendverbände im Umgang mit Finanzämtern zur Gemeinnützigkeit

Sammlung von Wissen und Hinweisen zum strategischen Umgang mit Anfragen durch das Finanzamt.

- Daher Bitte um (auch anonymisierte) Zusendung von konkreten Problemen, z.B. Korrespondenzen mit dem Finanzamt, ggf. Gerichtsverfahren
- Erfahrungen und Dokumente könnten vertraulich über eine gesonderte E-Mail-Adresse über gemeinnuetzigkeit@dbjr.de zur Verfügung gestellt werden. Über folgenden Link ist auch ein anonymes Hochladen von Dokumenten möglich: <https://dbjr.org/s/kRzSjA2DK8TWw4W>
- Sollte es bei einem Jugendverband oder -ring zu einem entsprechenden Verfahren durch das zuständige Finanzamt kommen, kann der Bundesjugendring rechtliche Unterstützungsangebote vermitteln.



Unterwanderungen & Vereinsausschlüsse



- *Beispiel: Ein bisher „unauffälliges“ Mitglied eines Jugendverbandes lässt sich gezielt in den Vorstand eines Kreisjugendringes wählen, um diesen von innen heraus gezielt in seiner Arbeit zu „stören“.*
- Vereinsausschlüsse oder Betätigungsverbote für gewählte Vorstandsmitglieder sind möglich, wenn
 - 1. dies in der Satzung ausdrücklich geregelt wurde,
 - 2. i.d.R. ein in der Satzung definiertes vereinsschädigendes Verhalten *nachweisbar* ist und
 - 3. ein in der Satzung festgelegtes Verfahren (z.B. Beschluss einer Mitgliederversammlung nach Anhörung) eingehalten wurde.
- Das reine Anknüpfen an eine Parteimitgliedschaft ist nicht zu empfehlen. Vielmehr sollte auf das konkrete vereinsschädigende Verhalten angeknüpft werden. Das könnte z.B. der wiederholte erhebliche Verstoß gegen Grundsätze des Vereins sein.

(Gegen)Strategien & Handlungsmöglichkeiten für Jugendverbände

- **Vorbereitung & Konzeptentwicklung:** Ganzheitliches präventives Konzept für den Jugendverband, das gemeinsam entwickelt wird und auch Verfahren für mögliche Szenarien bietet. Das kann z.B. beinhalten:
 - Absicherung von **Veranstaltungen**: Nutzung des Hausrechts, mögliche Ausschlüsse vorab kommunizieren, Verfahren für Störungen vorbesprechen.
 - Unvereinbarkeitsregeln und Vereinsausschlussverfahren in der **Satzung** verankern.
 - **Umgang mit Anfeindungen**, (kleine) Anfragen und Diffamierungen vorbesprechen.
 - Sensibilisierung und Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - **Vernetzung & Solidarität**

„Shrinking spaces“ in Deutschland und Europa



Wachsender Druck auf die junge Zivilgesellschaft. Blick nach Europa:

- Mangelnde politische Anerkennung: In mehreren Ländern erkennen Regierungen den Vertretungsanspruch von Jugendringen für die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht an und installieren „eigene“ Formate (z.B. türkische Jugendring GoFor (Gençlik Örgütleri Forumu) nationale Jugendring in Kroatien (Croatian Youth Network, Mreža mladih Hrvatske, MMH))
- Kriminalisierung von Jugendorganisationen: der selbstorganisierte belarussische nationale Jugendring RADA wurde durch ein Gericht verboten; Vertreter*innen sind im Exil und es drohen Haftstrafen. In Georgien stehen Jugendorganisationen unter erheblichem Druck (z.B. sog. Agenten-Gesetz).
- Existenzgefährdung durch Haushaltskürzungen: Insolvenz des britischen nationalen Jugendrings British Youth Council (BYC) wegen Mittelentzug nach 75 Jahren. 2025 Kürzungen für den finnischen Jugendrings Nuorisola um 15% im Vergleich zu 2023: Einschränkung der Aktivitäten. Der nationale Jugendring Polens (Polska Rada Organizacji Młodzieżowych, PROM) hat seit 2018 keine staatliche Förderung mehr erhalten. In Flandern, Belgien, sind der Flämische Jugendring (Vlaamse Jeugdraad, VJR) und die flämische Jugendarbeit von Plänen der rechtsextremen Partei Vlaams Belang bedroht. Vlaams Belang plant, die Finanzierung von Jugendprojekten zu kürzen, die sie als „getarnte linksextreme Propaganda“ betrachten.

Weitere Materialien

<https://www.dbjr.de/haltung-statt-neutralitaet>

oder hier:

